
Dienststelle Volksschulbildung

Schulsozialarbeit an Heilpädagogischen Schulen und Zentren HPS/HPZ Umsetzungshilfe

Die Umsetzungshilfe richtet sich an Leitende und Mitarbeitende der Heilpädagogischen Schulen und Zentren. Sie zeigt auf, welche Besonderheiten bei der Umsetzung der Schulsozialarbeit an separativen Sonderschulen für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung beachtet werden müssen. Für Lernende der integrativen Sonderschulung ist die Schulsozialarbeit der Regelschule zuständig.

Hintergrund der Schulsozialarbeit

In einer immer komplexer werdenden Lebenswelt mit gleichzeitig steigenden Anforderungen ist es für eine zunehmende Anzahl von Kindern und Jugendlichen der Regel- und Sonderschulen immer schwieriger, sich zurechtzufinden. Pädagogisch tätige Mitarbeitende und Leitungspersonen stehen Aufgaben gegenüber, die eine zusätzliche fachliche Perspektive erfordern, jene der Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeit an HPS/HPZ unterscheidet sich in folgenden Punkten von der Schulsozialarbeit an Regelschulen:

- Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung sind je nach Behinderungsgrad nicht oder nur beschränkt in der Lage, selbstständig das Angebot der Schulsozialarbeit zu beanspruchen. Kommunikation und Arbeitsweise erfordern ergänzende Zugänge und Methoden.
- Familien mit Kindern oder Jugendlichen mit geistiger Behinderung stehen vor besonderen Herausforderungen. Typische Probleme im Familienleben erhalten eine stärkere Ausprägung. Im Zusammenhang mit benachteiligenden Umständen können erschwerte Lebenssituationen entstehen. Ausserdem kommen Themen wie die Verarbeitung der Behinderung, der Bedarf an Entlastungsmöglichkeiten und die Vernetzung mit Gleichbetroffenen dazu.
- Ein besonders wichtiges Thema im Kontext von Menschen mit Behinderung ist die soziale Integration.
- Familien mit einem Kind mit geistiger Behinderung werden in der Regel von einem komplexen und spezialisierten Hilfesystem unterstützt. Das macht die Koordination der Massnahmen im Sinne optimaler Ressourcennutzung notwendig.
- Die Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Schule oder des Zentrums, das auch von den Mitarbeitenden der Tagesstrukturen oder vom Internat genutzt werden kann.

Gesetzliche Verankerung

Seit 2008 ist die Schulsozialarbeit gesetzlich verankert. Gemäss Gesetz über die Volksschulbildung (SRL 400a) gehört die Schulsozialarbeit zu den Schulischen Diensten. In der Verordnung über die Schuldienste (SRL Nr. 408) werden die Organisation und die Aufgaben der Schulsozialarbeit geregelt.

Ziele

Die Schulsozialarbeit an den HPS und HPZ

- orientiert sich am grundsätzlichen Ziel der Sonderschulung, die persönliche, soziale und schulische Entwicklung und Integrität der Lernenden aller Altersstufen zu fördern.
- Sie unterstützt pädagogisch tätige Mitarbeitende, Leitungspersonen und Erziehungsberechtigte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.
- Sie vermittelt in Konfliktsituationen.
- Sie unterstützt die Kinder und Jugendlichen im Erweitern ihrer Handlungskompetenz und deren Familien beim Bewältigen von anspruchsvollen Situationen.
- Sie setzt sich für ein gesundheitsförderndes Umfeld ein und wirkt bei einer nachhaltigen Schulentwicklung mit.
- Sie trägt zur gesellschaftlichen Teilhabe der Kinder und Jugendlichen bei.

Funktionen

- Prävention
- Früherkennung
- Intervention

Zielgruppen und Aufgabenfelder

Kinder und Jugendliche

- Kinder und Jugendliche können freiwillig und unabhängig von Lehrpersonen bzw. Erziehungsberechtigten niederschwellige Beratung und Begleitung bei persönlichen Problemen (z.B. Freundschaft, Partnerschaft, Familie, Schule) in Anspruch nehmen.
- Die Schulsozialarbeit unterstützt die Kinder und Jugendlichen beim Finden von (behindertenspezifischen) Freizeit- und Ferienangeboten.
- Die Schulsozialarbeit leistet Präventionsarbeit. Sie kann Klasseninterventionen durchführen, welche der Stärkung der Gesundheit, Selbstwahrnehmung, Problemlösefähigkeit und der Meisterung entwicklungspezifischer Aufgaben der Kinder- und Jugendlichen dienen.
- Die Schulsozialarbeit vermittelt die Kinder und Jugendlichen bei Bedarf an spezialisierte Fachstellen.

Pädagogisch tätige Mitarbeitende und Leitungspersonen

- Pädagogisch tätige Mitarbeitende und Leitungspersonen können ihre Beobachtungen bezüglich Gefährdung der Entwicklung eines Kindes frühzeitig interdisziplinär reflektieren.
- Die Sozialarbeitenden bringen ihre Ressourcen in interdisziplinären Fachgesprächen ein und tragen zur Problemlösung von sozialpädagogischen und interkulturellen Fragen bei.
- Anspruchsvolle Situationen im Schulalltag und in der Elternzusammenarbeit können in Kooperation mit der Schulsozialarbeit umfassender bearbeitet werden.
- Lehrpersonen und Leitungspersonen profitieren von der Vernetzung der Schulsozialarbeit zu spezialisierten Fachstellen.

Erziehungsberechtigte

- Erziehungsberechtigte erhalten niederschwellige Beratung und Unterstützung bei sozialen Problem- und Fragestellungen in Bezug auf ihre Kinder.
- Sie werden durch die Sozialarbeitenden in ihrer Zusammenarbeit mit der Schule bei Bedarf unterstützt.
- Sie werden bei Bedarf durch die Vermittlung an andere Fachstellen entlastet.

Grundprinzipien

Lebensweltorientierung

Die Schulsozialarbeit orientiert sich an den Lebenswelten und Lebenslagen ihrer Anspruchsgruppen. Sie versucht, den Kindern und Jugendlichen innerhalb der strukturellen Rahmenbedingungen einen gelingenden, selbstbestimmten Alltag zu ermöglichen.

Niederschwelligkeit

Das Beratungsangebot der Schulsozialarbeit muss für alle Zielgruppen leicht und direkt zugänglich sein. Die Sozialarbeitenden nehmen eine aktive, bei Bedarf aufsuchende Rolle ein. Auch Lernende mit schwerer Behinderung sollen von der Schulsozialarbeit profitieren können.

Freiwilligkeit

Kinder und Jugendliche können sich bei Bedarf direkt an die Sozialarbeitenden wenden. Lehrpersonen und Leitungspersonen können für sie einen Erstkontakt mit den Sozialarbeitenden vereinbaren. Die Leitungspersonen können die Kinder und Jugendlichen im Einzelfall zu einem Erstkontakt verpflichten. Ob diese das Angebot anschliessend in Anspruch nehmen, entscheiden sie selbst.

Zusammenarbeit und Vernetzung

Die Sozialarbeitenden pflegen einen regelmässigen Austausch und koordinieren ihre Aktivitäten mit anderen Fachdisziplinen und Leistungserbringern.

Systemisch-lösungsorientiertes Arbeiten

Probleme werden nicht prioritär am einzelnen Kind oder Jugendlichen festgemacht, sondern im Kontext seines sozialen Umfeldes (zu dem auch die Schule gehört) betrachtet. Entsprechend geht es in der systemisch-lösungsorientierten Beratung um das Stärken der Ressourcen und Kompetenzen der Beteiligten.

Partizipation

Dem Einbezug aller Beteiligten bei der Lösung anspruchsvoller Situationen wird grosse Beachtung geschenkt.

Diversität

Schulsozialarbeit zeichnet sich durch Wahrnehmung und Akzeptanz von Unterschiedlichkeit und Vielfalt aus.

Rahmenbedingungen

Räume

Die Schulsozialarbeit hat einen eigenen Raum an zentraler Lage auf dem Areal der Schule oder Institution. Er beinhaltet einen ausgerüsteten Büroarbeitsplatz sowie Raum für Besprechungen und Beratungen. (siehe Empfehlungen „Schulbauten“ der Dienststelle Volksschulbildung: www.volksschulbildung.lu.ch).

Datenschutz/Schweigepflicht

Sozialarbeitende unterstehen dem Amtsgeheimnis und beachten das kantonale Datenschutzgesetz. Die Schulsozialarbeit bietet einen vertraulichen Rahmen für Gespräche, d.h. ohne Einverständnis der Beteiligten dürfen keine Informationen an Dritte weitergegeben werden. Ausnahmen und weiterführende Auskünfte sind im Merkblatt „Amtsgeheimnis und Datenschutz“ der Dienststelle Volksschulbildung zu finden: www.volksschulbildung.lu.ch

Qualitätssicherung und -entwicklung

Um die Qualität der Arbeit sicherzustellen und eine stetige Entwicklung der Arbeitsstelle zu ermöglichen, sind folgende Punkte zu beachten:

- Weiterbildung
- Regelmässige Supervision und Intervention
- Teilnahme am Netzwerk Schulsozialarbeit HPS/HPZ
- Teilnahme an der kantonalen Konferenz für die Schulsozialarbeiter/innen
- Evaluation und Weiterentwicklung der eigenen Arbeit sowie der Fachstelle als Ganzes; dazu gehört u.a. das Führen einer Fallstatistik.

Geforderte Ausbildung

Sozialarbeitende verfügen über einen Abschluss in Sozialer Arbeit (Sozialarbeit, Sozialpädagogik, soziokulturelle Animation oder vergleichbare Ausbildung) auf Tertiärstufe (Höhere Fachschule, Fachhochschule, Universität).

Wünschenswert sind eine mehrjährige Berufserfahrung im Sozialwesen sowie vorzugsweise ein Nachdiplomstudium oder Weiterbildungen in den Bereichen Schulsozialarbeit, Konfliktmanagement/Mediation, systemische/lösungsorientierte Beratung, Arbeit im interkulturellen Bereich (vgl. Anhang 1 Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste, SRL Nr. 75).

Fachkompetenz

Für die Schulsozialarbeit sind folgende Fachkompetenzen von Vorteil:

- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und den Erziehungsberechtigten
- Kompetenzen und Erfahrungen in den Bereichen Prävention, Früherkennung, Beratung, Projektarbeit und Kinder-/Jugendschutz
- Erfahrung in interkultureller Arbeit
- Erfahrung in interdisziplinärer Zusammenarbeit
- Kenntnis der Bildungslandschaft und der Unterstützungsangebote im Behindertenwesen

Organisation der Schulsozialarbeit

Die in dieser Umsetzungshilfe beschriebenen Aufgaben der Schulsozialarbeit müssen an jeder HPS und jedem HPZ angeboten werden. Die konkrete Umsetzung orientiert sich am Bedarf und den Gegebenheiten der einzelnen Institution.

Führung und Unterstellung

Innerhalb des hier beschriebenen Rahmens setzen die einzelnen Schulen und Zentren die Schulsozialarbeit gemäss Struktur, Organigramm und Funktionenbeschreibung ihrer Institution um.

Pensenempfehlung

Aufgrund der Niederschwelligkeit und der leichten Erreichbarkeit ist ein Mindestpensum von 30% anzustreben. Die Anwesenheit der Sozialarbeitenden während der Schulwoche muss sinnvoll verteilt sein.

August 2015